

Amt Schönberger Land

Beschlussvorlage Stadt Dassow	Vorlage-Nr:	VO/4/0041/2014 - Fachbereich IV				
	Status:	öffentlich				
	Sachbearbeiter:	G.Kortas-Holzerland				
	Datum:	29.09.2014				
	Telefon:	038828-330-157				
	E-Mail:	g.kortas-holzerland@schoenberger-land.de				
Satzung über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 20 "Minimare" der Gemeinde Kalkhorst hier: Behördenbeteiligung gem. § 4 (2) BauGB						
Beratungsfolge 09.10.2014 Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Tourismus 14.10.2014 Hauptausschuss Dassow 28.10.2014 Stadtvertretung Dassow				Abstimmung:		
				Ja	Nein	Enth.

Sachverhalt:

Die Gemeinde Kalkhorst stellt den o.g. Bebauungsplan auf und hat am 21.8.2014 den erneuten Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gefasst. Eine frühzeitige Behördenbeteiligung hat beim Landkreis am 17.06.2014 stattgefunden.

Das Bauleitverfahren wird gem. § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt.

Die Gemeinde beabsichtigt nach dem Erwerb des ehemaligen Gutshofes und der Anlage des Miniaturenparks, den Park zu erweitern und als touristische Infrastruktur auszubauen. Die Bezeichnung „Minimarer“ deutet auf eine maritime Nutzung hin, dient als zusätzliches Angebot für Gäste und soll als saisonverlängernde Maßnahme dienen.

Die Stadt Dassow wird hiermit von der Gemeinde Kalkhorst als Nachbargemeinde beteiligt und um Abgabe einer Stellungnahme bis zum 08.10.2014 gebeten.

Auszüge der Planunterlagen sind der versandten Vorlage beigelegt. Die vollständig übermittelten Planunterlagen sind der Vorlage als Anlage über das Amtsinformationssystem beigelegt.

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Dassow hat zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 20 „Minimare“ der Gemeinde Kalkhorst weder Anregungen noch Bedenken vorzubringen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlage:

Auszüge B-Planentwurf B 20 Kalkhorst

G.Kortas-Holzerland
SB

F.Behrens
FBL

F.Lehmann
LVB